Absender: <Adresse Mieter>

Adressat: <Adresse Vermieter>

Datum

**Begehren um Mietzinsreduktion:**

**<Angaben zum Mietobjekt>**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat gestützt auf das Epidemiengesetz Massnahmen gegenüber der Bevölkerung beschlossen, worunter auch die Schliessung von privaten Betrieben fällt. Davon ist auch unser Geschäft in Ihrer Liegenschaft betroffen.

Der Vermieter ist gesetzlich verpflichtet, die Sache zum vereinbarten Zeitpunkt in einem zum vorausgesetzten Gebrauch tauglichen Zustand zu übergeben und in demselben zu erhalten. Ist die ordnungsgemässe Benützung des Miet/Pachtobjektes und der Betrieb einer gewerblichen Tätigkeit aufgrund des behördlichen Betriebsverbots wegen der Corona-Epidemie untersagt, ist die vertragsgemässe Nutzung nicht mehr möglich, somit das Miet/Pachtobjekt mangelhaft. Entstehen an der Sache Mängel, die der Mieter weder zu verantworten noch auf eigene Kosten zu beseitigen hat, oder wird der Mieter/Pächter im vertragsgemässen Gebrauch der Sache gestört, so kann er u. a. verlangen, dass der Vermieter/Verpächter den Miet/Pachtzins verhältnismässig herabsetzt.

Ich ersuche Sie aufgrund der geltenden Rechts- und Sachlage, den Mietzins bis auf Weiteres auf CHF 00.00 herabzusetzen.

Sofern Sie nicht innert 5 Tagen Ihr Einverständnis dazu erklären, werde ich die gerichtliche Schlichtungsstelle in Mietsachen anrufen und den Mietzins gerichtlich hinterlegen.

Die Mietzinszahlung bei der Bank/Post habe ich einstweilen vorsorglich gestoppt.

Mit freundlichem Gruss